

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 83 (1932)
Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

präsident rückt Herr Gams, Direktor der Gesellschaft für chemische Industrie, Basel, nach. Die Technische Kommission steht weiterhin unter der Leitung von Herrn Professor Schläpfer der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. („Bund.“)

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Waadt. Herr Kreisforstinspektor Marcel Noverraz in Nigle sah sich aus Gesundheitsrücksichten genötigt, seine Stelle aufzugeben und einen längeren Erholungsurlaub anzutreten. Als Nachfolger wurde gewählt Herr Forstingenieur Dr. Charles Gut, seit 1929 Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle in Solothurn.

Ausland.

Deutschland. Nach der preußischen Notverordnung vom 23. Dezember 1931 sollen in Preußen abgebaut werden 10 (von 69) Forstinspektionen, 40 (von 615) Oberförstereien, die drei bestehenden Forsteinrichtungsanstalten und zwei wissenschaftliche Institute an den forstlichen Hochschulen.

Gegen diese Maßnahmen wendet sich der Reichsforstverband, unterstützt vom Hauptauschuß des Deutschen Forstvereins, in einer Eingabe an das preußische Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. In dieser Eingabe wird das Befremden darüber ausgesprochen, daß die preußische Regierung diese einschneidenden Maßnahmen verfügt hat, ohne von den berufenen Sachverständigen des Ministeriums ein Urteil über deren Durchführbarkeit einzuholen. Die preußischen Oberförstereien seien nach dem Krieg schon durch Stellenabbau vergrößert worden, und zwar zur gleichen Zeit, in der in andern Verwaltungszweigen zahlreiche Behörden und Ämter neu geschaffen und andere weit über das Bedürfnis hinaus aufgebläht wurden. Auf längere Sicht werden die Erträge des preußischen Waldes durch den Uebergang zu extensiverer Wirtschaft schwer geschädigt. Der Abbau der Forsteinrichtungsanstalten bringe keinerlei Ersparnisse, da die Einrichtungsarbeiten nicht unterbrochen werden können. Die Durchführung werde lediglich weniger leistungsfähigen Stellen übertragen werden müssen. Die Aufhebung wissenschaftlicher Institute bedeute einen Rückschritt und schädige das Ansehen der deutschen Forstwirtschaft in der ganzen Welt.
